



GZ: 131-9/141-2025/Hau

Betreff: Feldbacher Fruit Partners GmbH, Europastraße 26, 8330 Feldbach;
Um- und Zubau eines Bürogebäudes, Demontage von
zwei Containern im OG, Errichtung einer PV-Anlage
auf dem Grundstück Nr. 248/5 der KG 62111 Feldbach
in 8330 Feldbach, Europastraße 26;
Bauakt-Nr. 20250476 - **Bauverhandlung**

Feldbach, am 27.11.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Die Feldbacher Fruit Partners GmbH, Europastraße 26, 8330 Feldbach, hat mit der Eingabe vom 24.11.2025 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBI.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für **den Um- und Zubau eines Bürogebäudes, Demontage von zwei Containern im OG, Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Nr. 248/5 der KG 62111 Feldbach in 8330 Feldbach, Europastraße 26**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Dienstag, 16. Dezember 2025, um 9.30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Europastraße 26) anberaumt.

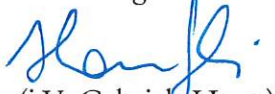
Verhandlungsleiter:

Herr Alois Hutter

Bautechnische Sachverständige:

Herr Arch. DI Heimo Math

Der Bürgermeister:


(i.V. Gabriele Hauer)



ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Gabriele Hauer

Telefon: 03152/2202-219

Email: hauer@feldbach.gv.at

www.feldbach.gv.at

Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.

238/1

Europastrasse

HAUPT-
ZUGANG

GRUNDGRENZE

ZUBAU 2G

AUFSTOCKUNG 1G

AUFSTOCKUNG 1G
UMBAU IM EG

GRUNDGRENZE

PRODUKTION
BESTAND

BÜRO
BESTAND

248/5

248/

3/4

